

Ä12

Antrag

Initiator*innen: Anton Hensky (KV Braunschweig)

Titel: Ä12 zu A14: Solidarität mit der Zivilbevölkerung
in Palästina, Israel und dem Libanon

Titel

Ändern in:

Solidarität mit der Zivilbevölkerung in Westasien

Antragstext

Von Zeile 317 bis 338:

~~Die Konflikte im Jemen, in Syrien und in der Türkei sind als Ausdruck einer gemeinsamen regionalen Krisendynamik im SWANA-Raum zu verstehen. Sie sind verbunden durch autoritäre Herrschaft, militärische Gewalt, Besatzung, ausländische Interventionen und die systematische Verfolgung von Oppositionellen und Minderheiten. Diese Konflikte wirken nicht nebeneinander, sondern aufeinander ein: Sie verschieben Machtverhältnisse in der Region, verschärfen Repression und Krieg und verschließen politische Handlungsspielräume für emanzipatorische Kräfte. Besonders betroffen sind Oppositionelle, Kurdinnen, religiöse und ethnische Minderheiten sowie FLINTA*s, die in allen drei Kontexten ähnlichen Unterdrückungs- und Gewaltverhältnissen ausgesetzt sind.~~

~~Diese Krisendynamik ist nicht von ihrer ökonomischen Grundlage zu trennen. Krieg, Besatzung und autoritäre Herrschaft sind in der Region eng mit kapitalistischer Verwertungslogik verflochten: durch Rüstungsexporte aus dem globalen Norden, die Konflikte materiell befeuern und Konzernen Milliarden Gewinne sichern; durch fossile~~

~~Energie- und Rohstoffinteressen, die geopolitische Allianzen mit autokratischen Regimen begründen; durch eine Wiederaufbau-Ökonomie, die Zerstörung in Profit verwandelt und Menschen in den Trümmern als Arbeitskraft und Konsumentinnen neu verfügbar macht; und durch eine regionale Klassenstruktur, in der Kapital aus den Golfstaaten autoritäre Stabilisierung und neoliberale Restrukturierung gleichermaßen finanziert. Wer Krieg und Repression in der Region bekämpfen will, muss auch ihre ökonomischen Profiteurinnen benennen — in der Region wie hier.~~

- Für uns geht Zionismuskritik nicht direkt mit Antisemitismus einher. Zionismus muss differenziert betrachtet werden, da dieser einerseits eine Nationalbewegung war und ist und andererseits einen nationalistischen Teil hat. Eine Nationalbewegung setzt sich für Selbstbestimmung und Souveränität ein, während Nationalismus die Merkmale der eigenen ethnischen Gemeinschaft überhöht und als wertvoller gegenüber anderen Gemeinschaften betrachtet. Wir kritisieren alle Formen von Nationalismus aufs Schärfste und damit auch den Zionismus, welcher über die Nationalbewegung und die damit einhergehende Souveränität Israels hinausgeht. Häufig analysiert Zionismuskritik lediglich postkoloniale Machtverhältnisse, Besatzungspolitik und Unterdrückung, während Antisemitismus sich gegen Jüdinnen*Juden, Menschen, Religion oder Kultur richten. Diese Unterscheidung ist politisch essenziell, um Unterdrückung konsequent zu bekämpfen und gleichzeitig das jüdische Leben solidarisch zu schützen.

Von Zeile 453 bis 460:

~~4.14 Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich uneingeschränkt zu ihrer Verpflichtung aus Art. 86 ff. Rom-Statut zu bekennen und die ICC-Haftbefehle vom 21.11.2024 gegen Benjamin Netanyahu und Yoav Gallant im Falle einer Einreise nach Deutschland zu vollstrecken. Wir lehnen jedes Lavieren wie das von Bundeskanzler Merz im Februar/März 2025 angedeutete „Gastrecht für Netanyahu“ entschieden ab. Wir verurteilen die Trump-Sanktionen gegen ICC-Ankläger Karim Khan (Executive Order 14203 vom 6.2.2025) und gegen Francesca Albanese (9.7.2025) und fordern aktive deutsche und europäische Solidarität mit dem ICC.~~

- Die Förderung einer differenzierten Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die die historischen und aktuellen Kontexte des Zionismus als jüdische Nationalbewegung sowie die Geschichte des Antisemitismus vermittelt. Es muss konsequent über Antisemitismus aufgeklärt und jüdisches Leben geschützt

werden, während gleichzeitig der Raum für legitime, nicht-antisemitische Kritik an Nationalismus, Besatzung und postkolonialen Machtverhältnissen gewahrt bleibt.

Begründung

Eine „**Jerusalem Convention**“ existiert nicht. Wenn die JDA (Jerusalem Declaration on Antisemitism vom 25.3.2021) gemeint ist, ist deren undifferenzierte Übernahme politisch nicht haltbar (siehe ÄA 13 unten). Die JDA ist von Felix Klein (Bundesbeauftragter), dem Zentralrat der Juden in Deutschland (Schuster) und großen Teilen der etablierten Antisemitismusforschung (Salzborn, Schwarz-Friesel) entschieden abgelehnt worden — sie als Ersatz zu setzen, würde den Antrag in eine offene Konfrontation mit Bundestags-Beschluss vom 7.11.2024 (BT-Drs. 20/13627) und mit der Mehrheitsposition jüdischer Institutionen in Deutschland zwingen, die nicht zu gewinnen ist. Daher müssen wir IHRA kritisch dekonstruieren, ohne JDA als Ersatz zu setzen.